

Gewerbeanmeldung, -ummeldung, -abmeldung

Gem. § 14 der Gewerbeordnung, muss derjenige, der den selbständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes oder den einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle anfängt, dies der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde anzeigen.

Das gleiche gilt, wenn

1. der Betrieb verlegt wird; 2. der Gegenstand des Gewerbes gewechselt oder auf Waren oder Leistungen ausgedehnt wird, die bei Gewerbebetrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind oder 3. der Betrieb aufgegeben wird.

Für die entsprechende Anzeige (Gewerbean-, -um-, oder -abmeldung) sind die jeweiligen amtlich vorgeschriebenen Vordrucke zu verwenden. Die Vordrucke sind jeweils vollständig und gut lesbar auszufüllen.

Die entsprechenden Formulare können Sie sich auf Ihrem PC zuhause herunterladen, am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken. Die ausgefüllten Formulare, sowie sonstige benötigte Unterlagen können Sie dann entweder per Post an uns senden; per Mail an einwohnermeldeamt@messel oder nach telefonischer Terminvereinbarung (06159 - 715 718) persönlich abgeben.

Allgemein bittet die Gemeindeverwaltung für den Bereich „Gewerbe“ um Terminvereinbarung per Mail oder Telefon. Gerade Gewerbeanmeldungen halten doch länger auf und sollte daher nicht während der regulären Öffnungszeiten erfolgen.

Wir bitten um Beachtung.

Ihr Gewerbeamt Messel